2025/10/27 04:55 1/1 Datenminimierung

Datenminimierung

Datenminimierung gehört zu den Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten und beinhaltet, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO: "dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein [muss]".

Daraus ergibt sich, dass ausgehend vom Zweck der Verarbeitung eine Prüfung auf Erheblichkeit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Verarbeitung erfolgen muss.

Weblinks

• BeckOK DatenschutzR/Schantz, 28. Ed. 1.2.2019, DS-GVO Art. 5 Rn. 24-26

Artikel

From:

https://141.24.186.195/ - DS-Wiki

Permanent link:

https://141.24.186.195/datenminimierung

Last update: 2019/07/03 10:57

